

## Vortrag an den Ministerrat

### **Protokoll von Cartagena über die biologische Sicherheit zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Protokoll von Cartagena), 11. Tagung der Vertragsparteien; 21.Oktober bis 1. November 2024 in Cali, Kolumbien; österreichische Delegation**

Österreich ist seit 2003 Vertragspartei des Protokolls von Cartagena über die biologische Sicherheit zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Protokoll von Cartagena, BGBl. III Nr. 94/2003). Zu den Zielen dieses Protokolls zählt die Regelung des grenzüberschreitenden Verkehrs von gentechnisch veränderten Organismen. Die Ratifikation des Zusatzprotokolls von Nagoya/Kuala Lumpur über Haftung und Wiedergutmachung zum Protokoll von Cartagena über die biologische Sicherheit erfolgte 2021 (BGBl. III Nr. 80/2021).

Die 11. Tagung der Vertragsparteien des Protokolls von Cartagena findet voraussichtlich vom 21. Oktober bis 1. November 2024 in Cali, Kolumbien, statt. Themenschwerpunkte sind:

- Umsetzung des Globalen Kunming-Montreal Biodiversitäts-Rahmenwerks, insbesondere in Bezug auf Monitoring, Überprüfung der Zielerreichung und Ressourcenmobilisierung,
- Ressourcenmobilisierung und Kapazitätsaufbau,
- Nationale Berichterstattung,
- Einhaltung der Bestimmungen des Protokolls durch die Vertragsparteien (Compliance),
- Risikobewertung und Risikomanagement bei lebenden veränderten Organismen,
- Sozioökonomische Aspekte,
- Biosafety Clearing House (Informationsplattform),

- Zusatzprotokoll von Nagoya und Kuala Lumpur über Haftung und Wiedergutmachung,
- Budget 2025/2026.

Es ist davon auszugehen, dass das Budget für 2025/26 in etwa der Höhe des derzeitigen Budgets entsprechen wird. Sofern Beschlüsse zur Beitragserhöhung gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Die österreichische Position wird auf nationaler Ebene sowie mit den EU-Mitgliedsstaaten abgestimmt und als EU-Verhandlungsposition im Vorfeld der Konferenz und vor Ort beschlossen.

Für die österreichische Delegation wird folgende Zusammensetzung in Aussicht genommen:

Bundesministerin Leonore Gewessler, BA  
Delegationsleiterin

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Dr. Helmut Gaugitsch  
stellvertretender Delegationsleiter

Umweltbundesamt

Mag. Elfriede A. More  
stellvertretende Delegationsleiterin

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Der Delegation werden im unbedingt notwendigen Ausmaß weitere Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten und des Umweltbundesamtes angehören.

Die mit der Teilnahme der Delegation an der Tagung verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie stelle ich daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 11. Tagung der Vertragsparteien des Protokolls von Cartagena über die biologische Sicherheit zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt sowie die Leiterin der österreichischen Delegation, Frau Bundesministerin Leonore Gewessler, BA, und im Falle ihrer Verhinderung den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Herrn Dr. Helmut Gaugitsch, und im Falle auch dessen Verhinderung die zweite stellvertretende Delegationsleiterin, Frau Mag. Elfriede A. More, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Tagung zu bevollmächtigen.

24. September 2024

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.  
Bundesminister